



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Sitzung am:** Donnerstag, 25. Mai 2023  
**Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende öffentlicher Teil:** 22:25 Uhr  
**Ort:** Saal der Jakobstalhalle

### Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Herpich Thomas
Zweite Bürgermeisterin	Ruf Karoline
Dritter Bürgermeister	Endres Bernd
Gemeinderat	Beck Josef
Gemeinderat	Bell Bernhard
Gemeinderat	Elbert Andreas
Gemeinderätin	Gläßel Marita B.
Gemeinderat	Mödl Maximilian
Gemeinderätin	Schmitt Tatjana
Gemeinderat	Seefried Holger

### Entschuldigt:

Gemeinderat	Günther Sven
Gemeinderat	Hofmann Reinhold
Gemeinderat	Lang Johannes
Gemeinderat	Dr. Sonnek Georg
Gemeinderat	Stoll Marcus

### Schriftführer/-in:

Bauamtsleiter	Thomas Häusner
---------------	----------------

**Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

- 01.** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
- 02.** Einführungsvortrag Auszug aus LandSchaftEnergie des Netzwerks C.A.R.M.E.N. e.V
- 03.** Sachstand und Zeitachse zum Vorbehaltsgebiet Windkraft (WK44) der Gemarkung Theilheim
- 04.** Vorstellung VOLTA Windkraft GmbH
- 05.** Vorstellung ABO Wind AG
- 06.** Vorstellung WUST Wind und Sonne GmbH & Co. KG
- 07.** Öffentliche Diskussion

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Erster Bürgermeister Herpich eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Besucherinnen und Besucher.

<b>TOP 01.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung</b>
Lfd. Nr. 226	

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Für die heutige Sitzung sind jedoch keine Beschlüsse des Gemeinderates vorgesehen.

**Beschluss 1:**

**Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

<b>TOP 02.</b>	<b>Einführungsvortrag Auszug aus LandSchaftEnergie des Netzwerks C.A.R.M.E.N. e.V</b>
Lfd. Nr. 227	

**Sachverhalt:**

Dieser Vortrag wird nicht vom Netzwerk Carmen e.V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk) selbst präsentiert, sondern wurde 1. Bürgermeister Herpich von XXXXXXXXXX zur Verfügung gestellt. Der heutige Vortrag wurde stark gekürzt und auf die Ausführungen zum Thema Solarenergie/PV Anlagen verzichtet.

Übrigens: Carmen wurde im Juli 1992 im Technologiepark Rimpar gegründet, hat seinen Sitz heute aber in Straubing.

1. Bürgermeister Thomas Herpich gibt Erläuterungen zu der Arbeit von C.A.R.M.E.N e.V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energienetzwerk e.V.). Kerngebiete dieses Netzwerks, welches bereits seit 30 Jahren besteht, sind nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien.

Nachdem die Welttemperatur im Zeitraum von 1951 bis 2019 um 1,9° Celsius gestiegen ist, ist es zwingend notwendig, die CO2-Erzeugung deutlich zu reduzieren. Daran arbeitet C.A.R.M.E.N.

Anhand von Tabellen wird dargestellt, dass die Windkraftnutzung am effektivsten und am umweltschonendsten ist.

Der PowerPoint-Vortrag ist Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 03.	<b>Sachstand und Zeitachse zum Vorbehaltsgebiet Windkraft (WK44) der Gemarkung Theilheim</b>
Lfd. Nr. 228	

## **Sachverhalt:**

### **Begrüßung**

1. Bürgermeister Herpich begrüßt zunächst die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Bürgermeister, stellvertretende Bürgermeister, den Kreisrat XXXXXXXXX und Gemeinderäte aus Biebelried, Randersacker und Gerbrunn sowie XXXXXXXXX, Vertreterin der regionalen Tageszeitung Main-Post.

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Rottendorf, XXXXXXXXX, und weitere Gemeinderäte hätten gerne auch teilgenommen. Der Gemeinderat Rottendorf hat heute Abend aber selbst eine Sitzung.

Last but not least die drei Projektentwickler, die sich heute Abend hier vorstellen werden:

- ABO Wind AG, aus Wiesbaden, vertreten durch XXXXXXXXX und XXXXXXXXX
- Voltawindkraft GmbH, aus Ochsenfurt, vertreten durch XXXXXXXXX und die XXXXXXXXX
- WUST Wind & Sonne GmbH & Co. KG, aus Markt Erlbach (Neustadt Aisch) vertreten durch XXXXXXXXX und XXXXXXXXX.

### **Hinweise zur Sitzung**

#### **Weshalb sind wir heute hier?**

Mehrer Projektentwickler sind an die Gemeinde Theilheim herangetreten und haben diese aufgefordert, einem jeweiligen Flächenpool beizutreten. Da es sich um eine langfristige Vertragsbindung handelt und auch die finanziellen Auswirkungen zu Gunsten oder zu Lasten der Gemeinde zu betrachten sind, muss sich der Gemeinderat mit der Thematik beschäftigen. Die entsprechenden, notwendigen Beschlüsse werden in einer der nächsten Sitzungen gefasst, voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2023.

Unter dem Begriff **Power to Liquid (PtL)** (deutsch etwa: „Elektrische Energie zu Flüssigkeit“), versteht man die Herstellung von Flüssigkraftstoff mithilfe elektrischen Stroms.

**Power-to-Gas**, frei übersetzt: ‚Strom zu Gas‘) ist ein energiewirtschaftliches Konzept (bzw. eine Technologie), nach dem mittels Wasserelektrolyse und unter Einsatz elektrischen Stroms ein Brenngas hergestellt wird. Dieses Brenngas (oft Wasserstoff, ggf. Ammoniak oder Methan) kann zur späteren Verwendung gespeichert werden.

Das ursprüngliche Sondernutzungsgebiet, jetzt VBG WK44 besteht seit mehr als zwei Jahrzehnten.

### **Definition Vorbehaltsgebiet**

In Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung) soll der Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Der Vorbehalt bei WK44 resultierte in erster Linie aus Flugsicherheitseinrichtungen in Giebelstadt und Lauda/Königshofen, welche beide nicht mehr betrieben oder so ausgerüstet sind, dass keine Störung durch Windkraftanlagen mehr entsteht.

Im Unterschied zu:

### **Definition Vorranggebiet:**

In den Vorranggebieten für die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen.

In den Vorranggebieten für Windkraftnutzung sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der Windkraftnutzung nicht vereinbar sind.

Seit mehr als einem Jahr betreibt die Regierung von Unterfranken sogenannte Potenzialflächenanalysen um geeignete Flächen für Windkraftanlagen zu identifizieren. Hierbei werden neben anderen, die folgende Faktoren ausführlich betrachtet und in eine komplexe Bewertungsskala eingerechnet.:

- Bodengüte
- Besiedlung
- Naturschutzaspekte
- Landschaft
- Wald
- Zu erwartende (ideale) Windgeschwindigkeit in 160m Höhe > 5,5 m/s. WK44: durchschnittlich 6,1 m/s
- 

Dieser Kriterienkatalog, wurde dem Windenergiesteuerungskonzept des verbindlichen Regionalplans zu Grunde gelegt wurde. Hier besteht zwar noch in Teilbereichen Abstimmungsbedarf zwischen den Ländern und dem Bund, die jetzt Suchräume genannten früheren Potenzialflächen zeichnen sich aber bereits deutlich ab.

### **Status Quo heute:**

Bedingt durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz), vom 28. Juli 2022 (Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine), werden die Bundesländer verpflichtet bestimmte Flächenwerte für die Windkraft auszuweisen. Demnach sollen bis Ende des Jahres 2027 1,4 Prozent und bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen werden.

1. Faktisch ist die 10H Regelung im WK44 bereits gefallen.
2. mit der Festschreibung des Regionalen Entwicklungsplans der Region Würzburg im Landesentwicklungsplan, voraussichtlich Ende Juli 2023, reicht ein einfacher Bauantrag bei der jeweiligen Baubehörde (hier das Bauamt beim Landratsamt Würzburg). Geplante Genehmigungszeit: ≤ 1 Jahr. Den Antrag kann jeder stellen, dem eine geeignete Fläche für die Errichtung eines oder mehrere Windräder zur Verfügung steht.
3. Die bisher zwingend notwendige Da bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes durchgeführt wurde und das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt, ist im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeits(vor)prüfung

und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen.

4. Die Notwendigkeit einen Flächennutzungsplan aufzustellen und eine entsprechende, zeitaufwändige Bauleitplanung durchzuführen, entfallen ebenfalls mit der Rechtskraft des Regionalen Entwicklungsplans. Damit entfällt aber auch die Mitwirkung und Einflussnahme der Kommunen.

#### **Noch ein interessanter Vergleich zum Schluss:**

Eine 10 Hektar große PV Freiflächenanlage erzeugt im Idealfall 10,2 Mio. kWh pro Jahr.

Eine Windkraftanlage erzeugt im Idealfall bis zu 15 Mio. kWh pro Jahr. Flächenverbrauch nach Fertigstellung 0,4 bis 0,5 Hektar. Weiternutzung des Umfeldes, z.B. Landwirtschaft, ist weiterhin möglich.

Die Auslosung für die Redebeiträge der der Projektentwickler für Windkraftanlagen durch die Gemeindeverwaltung hat folgende Reihenfolge ergeben:

1. Volta Windkraft GmbH, Ochsenfurt
2. ABO Wind AG, Wiesbaden
3. WUST Wind & Sonne GmbH

<b>TOP 04.</b>	<b>Vorstellung VOLTA Windkraft GmbH</b>
Lfd. Nr. 229	

#### **Sachverhalt:**

Aus der Auslosung hat sich ergeben, dass die Volta Windkraft GmbH zuerst mit ihrem Vortrag beginnen darf. Es stellen sich XXXXXXXXXXXX sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter XXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXX vor.

Daraufhin geht XXXXXXXXXXX auf die Anlagen ein, die die Volta bislang gebaut hat. Er stellt dar, dass die meisten dieser Anlagen als Bürgerwindkraftanlagen konzipiert wurden. XXXXXXXX führt aus, wo Volta bislang Anlagen gebaut hat und betreibt. Die erste Windkraftanlage von Volta wurde auf der Gemarkung Theilheim gebaut. Sie ging im Jahr 2000 in Betrieb und läuft immer noch, nachdem ein Schaden an der Technik repariert werden konnte. Einen Windpark mit 5 Anlagen betreibt Volta auf der Gemarkung Buchbrunn.

Im Bereich Gieshügel, so XXXXXXXXXXX, wollte Volta eigentlich 8 Windkraftanlagen aufstellen. Das damals durchgeführte Raumordnungsverfahren sowie ein Funkfeuer mit einem Schutzstreifen von 15 km Breite hatten dies aber nicht zugelassen.

Durch den Wegfall der 10 H-Regelung sowie des Funkfeuers können auf der aktuellen WK44-Fläche ca. 7 Windräder gebaut werden. Aufgrund des bereits vorhandenen Windrads hat Volta gegenüber den anderen Mitbewerbern einen Wettbewerbsvorteil, den man sich nicht aus der Hand nehmen lassen wird. Für die Mitbewerber, so XXXXXXXXXXX, wird es wegen dieses Windrads und der einzuhaltenden Abstände schwer werden, ihre Vorhaben umzusetzen. Man will für andere nichts blockieren, die Tatsachen sprechen aber für Volta.

Bei einer Nabenhöhe von 160 m bis 175 m und einer Gesamthöhe von 240 m bis 261 m ist pro Anlage ein Stromertrag von 13.000.000 kWh bis 16.000.000 kWh jährlich möglich. Die Einspeisung soll in eine 110.000 Volt-Leitung erfolgen, an die die bestehende Anlage angrenzt.

Für Bürgerinnen und Bürger, die in die Windkraft investieren möchten, wird eine Rendite von 8 % und mehr in Aussicht gestellt. So gibt es verschiedene Bürgerbeteiligungsinstrumente, die man anbieten kann. Denkbar ist auch ein vergünstigter Stromtarif.

Weiteres: Siehe Vortrag Volta GmbH

<b>TOP 05.</b>	<b>Vorstellung ABO Wind AG</b>
Lfd. Nr. 230	

**Sachverhalt:**

Die Auslosung hat ergeben, dass das Unternehmen ABO Wind sich und sein Konzept an zweiter Stelle vorstellen darf. Vertreten wird die Fa. ABO Wind durch XXXXXXXXXX und XXXXXXXXXX.

Es wird dargelegt, dass ABO Wind 1996 gegründet wurde und mittlerweile ca. 1.000 Mitarbeiter hat. Man ist in Sachen Windenergie weltweit unterwegs, wobei der Schwerpunkt in Deutschland liegt. ABO-Wind hat alles rund um die Windenergie im eigenen Haus. Auch ist man auf den Betätigungsfeldern PV, Speicher und Wasserstoff unterwegs.

ABO Wind betreibt auf der Gemarkung Repperndorf 3 Anlagen. Weitere Anlagen gibt es in Helmstadt und Remlingen. Auch hat man bereits ein Umspannwerk errichtet. Das Interesse von ABO Wind konzentriert sich nicht nur auf die Fläche WK44, sondern auf die Potentialfläche im Bereich Gieshügel insgesamt. So wird über den Regionalen Planungsverband und die Regierung von Unterfranken eine Ausweitung von WK 44 noch geprüft. Dort wäre dann Raum für ca. 12 Anlagen, realistischer ist aber die Umsetzung von 5 bis 10 Windkraftanlagen.

ABO Wind kann sich die Stromeinspeisung über das Umspannwerk Rottendorf vorstellen. Ein eigenes Umspannwerk ist ebenfalls eine Option. Bei einer Nabenhöhe von ca. 175 und einer Gesamthöhe von 260 m geht man von einem Stromertrag von ca. 18.000.000 kWh pro Anlage im Jahr aus. Die Windhöflichkeit im Bereich Gieshügel ist mit 6,5 m/s sehr gut. Allerdings würde man zunächst selbst Windmessungen durchführen, bevor weitergehende Schritte unternommen werden.

Die notwendigen Kabel werden nach Möglichkeit in öffentlichen Wegen verlegt. Dafür werden Ausgleichsentgelte angeboten. ABO Wind geht ebenfalls auf die Kommunalabgabe nach EEG ein, die 0,2 Cent/kWh beträgt. Pro Anlage kommen so jährlich ca. 36.000 € zusammen, die in einem Radius von 2,5 km auf die Gemeinden entsprechend dem Flächenanteil verteilt werden.

ABO Wind geht daraufhin auf Ausgleichszahlungen für die betroffenen Grundstückseigentümer und die Bürgerbeteiligung ein. Gewerbesteuer in Höhe von 90 % für die Standortgemeinden fällt an, wenn die Finanzierung durch ist. Das soll nach 13 – 15 Jahren der Fall sein. Eine Bürgerbeteiligung ist demnach erst sinnvoll, wenn die geplanten Windkraftanlagen kurz vor der Genehmigung stehen.

Realistisch ist nach Ansicht von ABO Wind eine Inbetriebnahme von Windkraftanlagen nach derzeitigem Stand zum Ende 2025 hin.

Weiteres: Siehe ABO Wind-Vortrag

**Sachverhalt:**

Das Unternehmen WUST Wind und Sonne GmbH & Co. KG aus dem Markt Erlbach, welches sich durch Losentscheid nach den Unternehmen Volta und ABO-Wind vorstellen dar, wird von XXXXXXXXXX sowie XXXXXXXXXX vertreten.

Es wird dargestellt, dass das Unternehmen für echte Bürgerwindräder steht und die Bürgerinnen und Bürger damit auch echte Miteigentümer sind. Auch in Theilheim möchte man das Modell des Bürgerstroms umsetzen. So soll jeder die Möglichkeit haben, den Strom, der auf Theilheimer Gemarkung produziert wird, günstig einzukaufen. Neben 55 Bürgerenergieanlagen hat das Unternehmen seit 2005 120 Bürgerwindanlagen errichtet, ferner 2 Umspannwerke. 2 Umspannwerke befinden sich in Bau.

Das Unternehmen war bislang verstärkt im mittelfränkischen Raum tätig. In der Umgebung von Würzburg hat es 5 Anlagen in Retzstadt errichtet. Die Gewerbesteuer soll nicht nur zu 90 %, sondern zu 95 % in Theilheim bleiben. Sie soll bereits nach 3 bis 5 Jahren für die Kommune kassenwirksam werden.

Ab einer Einlage von 5.000 € kann sich jeder an dem geplanten Windenergiepark beteiligen. Betrachtet man das Gebiet WK44, hält das Unternehmen Wust 4 Anlagen für realisierbar, max. 5 Anlagen. Bei einer Nabenhöhe von 175 m und einer Gesamthöhe von 261 m geht man bei Wust von einem Jahresertrag von 15.000.000 kWh pro Anlage aus.

Die Anlagen laufen nicht völlig geräuschlos, was es insbesondere wegen des Aussiedlerhofs zu berücksichtigen ist. Schattenschlag ist aufgrund der Lage von WK 44 im Norden von Theilheim nicht zu befürchten.

In punkto Einspeisung kommt die Fa. Wust auf die WK-Fläche 21 bei Dettelbach-Bibergau zu sprechen. Wenn man auf dieser Fläche ebenfalls zum Zuge kommen würde, könnte man sich ein gemeinsames Umspannwerk vorstellen. Die Fa. Wust informiert darüber, dass ein solches Umspannwerk nicht mehr die Dimension hat, wie man sie noch kennt. Diese sind mittlerweile nicht mehr größer als 2 Fertiggaragen. Mit Umgriff werden dafür vielleicht 1.000 m<sup>2</sup> benötigt. Ein Umspannwerk produziert keinen Lärm. Allerdings sind die Kosten von 3.000.000 € bis 5.000.000 € sehr hoch. Die Lieferzeit der Trafos beträgt ca. 24 Monate.

Weiteres: Siehe Vortrag Wust Wind und Sonne .

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Herpich bittet um Beschränkung auf das Thema Windenergie.

Jede Rednerin oder jeder Redner tritt an das Saalmikrofon und stellt sich mit Vor- und Nachnamen vor.

Beschimpfungen oder Beleidigungen werden nicht geduldet.

Ein Bürger und ehemaliger Gemeinderat spricht die gemeindlichen Wege an. So wurden diese beim Bau der ersten Windkraftanlage durch die Fa. Volta erheblich beschädigt. Wie gehen die Windkraftanlagenbetreiber künftig mit den öffentlichen Wegen um.

Die Volta GmbH äußert dazu, dass Schäden an den Wegen nicht ausbleiben. Damals beim Bau des Windrads auf Theilheimer Gemarkung hat es ebenfalls unvermeidliche Schäden gegeben. Man hat sich mit der Gemeinde aber einigen können. Aktuell verfolgt man die Strategie, dass die Sanierung der beschädigten Wege erst ein paar Jahre nach Inbetriebnahme von Anlagen erfolgt. So stellen sich immer wieder Unwägbarkeiten ein, so dass neue Wege erneut mit schweren Fahrzeugen befahren werden müssen und dann wieder Schaden erleiden würden.

Laut dem Unternehmen Wust werden die beim Bau der Windkraftanlagen beschädigten Wege sofort nach Inbetriebnahme wiederhergestellt. Diese Vorgehensweise wird von den Vertreterinnen von ABO Wind bestätigt.

Es wird die Frage gestellt, wie es weitergeht, wenn aufgrund der bereits abgeschlossenen Verträge die Flächen so zerteilt sind, dass niemand die Möglichkeit hat, überhaupt ein Windrad zu bauen

Die Fa. Volta bringt dazu den Wettbewerbsvorteil, den sie für sich aufgrund der bestehenden Anlage sieht, ins Spiel. So sieht sie für sich die Möglichkeit, 4 – 6 Anlagen zu realisieren, während ihrer Einschätzung nach für die Fa. Wust nur noch Platz für eine Anlage bleibt.

Ein Bürger kritisiert das Auftreten der Fa. Volta GmbH, die mit aller Macht ihre Interessen durchsetzen möchte. Er stellt fest, dass es an jeglicher Selbstkritik fehlt und eine Zusammenarbeit zum Wohle der der Gemeinde und ihrer Bevölkerung anders aussieht.

Ein Bürger stellt die Frage, wie diejenigen aus Theilheim profitieren können, die kein Geld haben, um in Windkraft zu investieren.

Es wird dazu geantwortet, dass die Kommunen über die EEG-Abgabe von 0,2 Cent/kWh an Windkraftanlagen partizipieren, ferner über die Gewerbesteuer. Des Weiteren gibt es Möglichkeiten, den Bürgerinnen und Bürgern aus Theilheim günstige Stromtarife anzubieten.

An ABO Wind erfolgt die Frage, weshalb dieses Unternehmen für die Bürgerschaft keine vergünstigte Stromtarife anbietet.

Es wird geantwortet, dass man andere Geschäftsmodelle verfolgt. So können sich Interessierte mit festen Einlagen an der Windkraft beteiligen. Der Verkauf von Strom an Einzelkunden ist mit viel Aufwand verbunden, weshalb man dafür kein Konzept entwickelt hat.

Ein Bürger möchte von Volta wissen, weshalb das bestehende Windrad nach einer Betriebszeit von 20 Jahren für ca. 2 Jahre außer Betrieb gewesen ist.

Volta führt dazu aus, dass es einen größeren Schaden in der Technik gegeben hat. Aus dieser Baureihe laufen in Deutschland, die nur 111 x gebaut wurde, lediglich noch 2 Exemplare. Nach langer Suche konnte man einen Techniker ausmachen, der die Anlage zu einem noch wirtschaftlichen Preis in Höhe von ca. 30.000 € wieder in Gang bringen konnte. Mit dem Windrad befindet man sich nun wieder leicht in der Gewinnzone.

An Volta wird weiter die Frage gestellt, ob das Unternehmen auf sein Abstandsrecht beharrt und den Bau von Windkraftanlagen durch die Konkurrenz verhindern will oder ob es Möglichkeiten einer Zusammenarbeit gibt.

Volta führt dazu aus, dass man durch die bestehende Anlage Rechte hat, die man nicht aufgeben wird. Man kann sich allerdings eine Zusammenarbeit mit der Fa. Wust vorstellen.

Es wird die Frage nach dem Verteilerschlüssel für die EEG-Abgabe von 0,2 Cent/kWh und dem Verbleib der Gewerbesteuer, des Weiteren die Frage nach dem Investitionsvolumen und der Stromeinspeisung ins Netz.

ABO-Wind legt dar, dass die EEG-Umlage auf die Flächen der Kommunen aufgeteilt wird, die sich im Radius von 2,5 km um die Windkraftanlage befinden. Die Gewerbesteuer verbleibt zu 90 % bei der Gemeinde, auf dessen Gemarkung sich die Anlage befindet. WK44 liegt ausschließlich auf Theilheimer Gemarkung, weshalb Theilheim der größte Profiteur der Anlagen ist, die auf dieser Fläche gebaut werden. Eine große Anlage mit 261 m Gesamthöhe kostet ca. 10.000.000 €. Was die Stromeinspeisung anbelangt, verweist ABO Wind auf das Umspannwerk in Rottendorf. Denkbar ist eine Einspeisung in die vorhandenen Hochspannungsnetze oder der Bau eines Umspannwerks.

Die Fa. Volta wird um Auskunft darüber gebeten, wieviel Gewerbesteuer aktuell für die bestehende Windkraftanlage gezahlt wird und wie es sich mit der EEG-Abgabe für die Anlage verhält.

Die EEG-Abgabe, so Volta, ist nur für neue Anlagen zu leisten. Ein paar Tausend EUR Gewerbesteuer wurde für die Bestandsanlage bereits an die Gemeinde Theilheim geleistet, aktuell wird keine Gewerbesteuer gezahlt. Das liegt daran, dass die Anlage wegen eines technischen Defekts lange Zeit außer Betrieb war und sich die teure Reparatur erst wieder gerechnet hat, als die Vergütung für den produzierten Strom wieder nach oben ging.

Eine Bürgerin möchte wissen, was mit den Windkraftanlagen passiert, wenn die Lebensdauer abgelaufen ist.

Die Fa. Wust informiert darüber, dass für jede Anlage eine Rückbaubürgschaft hinterlegt werden muss. Die Höhe der Bürgschaft orientiert sich an der Größe der Anlage. Während beispielsweise für den Abbau einer kleinen Anlage 150.000 € veranschlagt sind, sind es bei großen Anlagen bis zu 750.000 €. Diese Bürgschaft muss auch gewährleistet sein, wenn eine Windkraftanlage von einem Betreiber verkauft wird. Zudem sind Rückbaubürgschaften anzupassen, ist davon auszugehen, dass die Höhe nicht mehr der aktuellen Entwicklung entspricht.

Das Hinterlegen von Rückbaubürgschaften, so ABO Wind zu diesem Thema, ist für Windkraftanlagen verpflichtend. Sie sind Bestandteil der Genehmigung. Nach einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren wird die Höhe solcher Bürgschaften überprüft und ggf. angepasst.

Aus den Vertretern des Marktgemeinderats Randersacker wird die Frage gestellt, ob Potentialflächen für Windkraftanlagen auf Randersackerer Gemarkung durch die vorhandene Anlage auf der Theilheimer Gemarkung möglicherweise blockiert werden.

Das Unternehmen Wust sieht diese Gefahr nicht. Mit einer bestehenden Anlage kann man nicht verhindern, dass andere Bewerber in der Nähe keine Windräder mehr bauen können. Fakt ist, dass man vorhandene Windkraftanlagen beim weiteren Bau berücksichtigen muss. So gibt es Turbulenzen und die Standsicherheit zu beachten. Hinsichtlich der Turbulenzen hat man bereits ein Gutachten erstellen lassen und dieses beim Landratsamt Würzburg eingereicht.

Von Seiten der Fa. ABO Wind äußert man dazu, dass es eine Gesamtbetrachtung gibt. Eine Rolle spielen dabei u.a. Turbulenzen, Schall und Schattenwurf. Das muss bei einer detaillierten Planung berücksichtigt werden, aber nicht nur zu Altanlagen, sondern auch beim Planen neuer Windkraftanlagen.

Bei Volta haben die Vertreter des Marktes Randersacker weiterhin den Eindruck, dass man dort nur den eigenen Vorteil sieht und andere Bewerber aus der WK44-Fläche drängen möchte. Seitens der Volta GmbH wird erneut darauf hingewiesen, dass sich Neuanlagen an der alten Anlage orientieren müssen und das mit Blockade von Mitbewerbern nichts zu tun hat.

Auf Nachfrage hin wird von der Volta GmbH bestätigt, dass die anfallende Gewerbesteuer für die Windkraftanlagen, die man auf Theilheimer Gemarkung bauen möchte, zu 90 % der Gemeinde Theilheim zusteht. Lediglich 10 % verbleiben beim Verwaltungssitz, der sich bei der Volta GmbH in Ochsenfurt befindet.

Ein Zuhörer möchte wissen, wie es sich verhält, wenn ein Grundstückseigentümer seine Fläche, die nun für die Windkraftnutzung benötigt wird, verpachtet hat.

Die Fa. Volta führt dazu aus, dass man für eine Windkraftanlage dauerhaft eine Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> benötigt, was keine sehr große Fläche darstellt. Durch gleichzeitiges Verhandeln mit Eigentümern und Pächtern kommt man in der Regel zu einem für alle Seiten befriedigenden Resultat.

Das Entschädigen von Ertragseinbußen ist ein weiteres Thema, welches die anwesenden Bürgerinnen und Bürger interessiert.

Die Volta GmbH antwortet darauf, dass die Eigentümer der Flächen gut entschädigt werden, ebenso die Pächter. Auch für die Mehrfläche, die nur für den Bau eines Windkrafttrades benötigt wird, gibt es hohe Entschädigungsleistungen für Pächter und Eigentümer.

Ein Bürger wundert sich über die großen Ertragsunterschiede der 3 Bewerber, obwohl doch alle ähnlich große Windkraftanlagen bauen möchten. So spricht Volta jährlich von 13.000.000 kWh, Wust von 15.000.000 kWh und ABO-Wind gar von 18.000.000 kWh pro Anlage.

Die 3 Bewerber antworten darauf, dass es sich bei dem jetzigen Planungsstand noch um keine belastbaren Zahlen handeln kann. Während ABO-Wind von Erfahrungswerten spricht, geht das Unternehmen Wust von einer ersten Einschätzung aus. Die Volta GmbH verweist darauf, dass sie auf prognostizierte Zahlen relativ hohe Abschläge leistet, weshalb bei guter Ertragslage nicht mehr stark nachgesteuert werden muss.

**Für die Richtigkeit:**

---

Thomas Herpich  
Erster Bürgermeister

---

Thomas Häusner  
Bauamtsleiter